

## **Förderrichtlinie der Gemeinde Weißbach**

### **zur Einführung von „Hohenlohe to go“ im Gemeindegebiet**

**Starthilfe II für ein gemeinsames Hauptmehrwegsystem im Hohenlohekreis für das Angebot von Speisen und Getränken zum Mitnehmen**

**in der Fassung vom 22.06.2021**

Im Rahmen des Dialog-Forums „In und nach der Corona-Krise: Wie kann das „To Go“-Geschäft im Hohenlohekreis umweltfreundlicher werden?“ wurden unterschiedliche Mehrwegsysteme vorgestellt und näher erörtert. Nach ausgiebiger Diskussion wählten die teilnehmenden Anbieterinnen und Anbieter von Getränken und/oder Speisen zum Mitnehmen mehrheitlich „Local to go“ als Dienstleister für ein gemeinsames Hauptmehrwegsystem. Das Landratsamt, die W.I.H. - Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH, die Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V., die Abfallwirtschaft des Hohenlohekreises sowie die DEHOGA-Kreisstelle Hohenlohe boten hierfür eine neutrale Diskussionsplattform. Um die Einführung eines gemeinsamen Hauptmehrwegsystems für den Hohenlohekreis zu erleichtern, bietet die W.I.H. - Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH mit Unterstützung der Sparkasse Hohenlohekreis eine finanzielle Starthilfe für die ersten 100 Teilnehmenden an. Ergänzt wird diese Förderung nun durch eine Starthilfe II seitens der Gemeinde Weißbach für die Teilnehmenden in ihrem Gemeindegebiet – unabhängig davon, ob sie zu den ersten 100 Teilnehmenden zählen oder nicht.

#### **Zuwendungszweck**

Die Starthilfe II soll in der Gemeinde Weißbach Anreize für die zügige Einführung eines gemeinsamen Hauptmehrwegsystems für Anbieterinnen und Anbieter von Speisen und/oder Getränken zum Mitnehmen setzen. Hintergrund ist, dass ein Pfandsystem umso besser von den Verbraucherinnen und Verbrauchern angenommen wird, je mehr Akteure sich daran beteiligen. Zusätzlich erhöht der Name „Hohenlohe to go“ zusammen mit einem einheitlichen Design das Potential, Aufmerksamkeit zu gewinnen und entsprechend weitere Verbraucherinnen und Verbraucher in der Region anzusprechen. Somit ist es das Ziel der Starthilfe II, einen Beitrag zu leisten:

- zur Abfallvermeidung und zum Umweltschutz,
- zur Sichtbarmachung der Marke Hohenlohe sowie
- zur Wirtschaftsförderung für eine Branche, die besonders stark durch die COVID-19-Pandemie betroffen ist.

## Zuwendungsgeber

Fördermittelgeber ist die Gemeinde Weißbach.

## Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Anbieterinnen und Anbieter von Getränken und/oder Speisen zum Mitnehmen, die mind. eine Betriebsstätte in der Gemeinde Weißbach haben (im Folgenden „Antragsteller“). Zur Zielgruppe zählen u. a. Restaurants, Gasthäuser, Gaststätten, Cafés, Hotels und Sportheime mit eigener Gastronomie, Imbisse, Kantinen, Mensen, Bistros, Dönerläden, Bäcker, Metzger, Besenwirtschaften, Weinstuben, Direktvermarkter, Fast-Food-Ketten, Supermärkte und Tankstellen.

## Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Gemeinde Weißbach übernimmt für Antragsteller, die bis 31. Dezember 2021 mit dem Mehrwegsystemdienstleister „Local to go“ (<https://localtogo.de/>) einen Vertrag über die Dauer von mind. einem Jahr abschließen, je Betriebsstätte im Gebiet der Gemeinde Weißbach die vertraglich vereinbarte tatsächlich anfallende Monatsgebühr von sechs Monaten. Berücksichtigung finden hierbei Sonderkonditionen, die ggf. für Betriebe mit mehreren Filialen vertraglich fixiert werden. Im Fall von Saisonbetrieben ruht der Vertrag in jedem Monat, in dem der Betrieb komplett geschlossen bleibt. Für alle anderen Monate fällt die volle Höhe der Monatsgebühren an. Auch in diesen Fällen ist eine Übernahme der Kosten von bis zu 6 Monatsgebühren vorgesehen, maximal jedoch die Gesamthöhe der anfallenden Gebühren. Ob der Brutto- oder der Nettobetrag bei der Kostenerstattung angesetzt wird, ist abhängig davon, ob der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt ist. D. h. im Falle eines Vertragsabschlusses über die Dauer von einem Jahr beläuft sich die Fördersumme für einen vorsteuerabzugsberechtigten Antragsteller auf bis zu 35 € x 6 Monate = 210 € (netto). Brutto wären dies 249,90 €. Im Falle eines Vertragsabschlusses über die Dauer von zwei Jahren beläuft sich die Fördersumme für einen nicht vorsteuerabzugsberechtigten Antragsteller, wie beispielsweise einen Kleinunternehmer oder eine steuerbefreite Mensa, – ohne Sonderkonditionen – auf 35,70 € x 6 = 214,20 € (brutto). Der Netto-Betrag läge bei 30 € x 6 Monate = 180 €.

## Zuwendungsvoraussetzungen und Verfahren

Die Zuwendung erhalten alle Antragsteller, die

- unter <https://localtogo.de/bestellung/> oder per E-Mail an [stefanie.fischer@localtogo.de](mailto:stefanie.fischer@localtogo.de) Mehrwegbehältnisse mit dem Titel „Hohenlohe to go“ bestellen,

- einen Vertrag mit dem Mehrwegsystemdienstleister „Local to go“ über die Vertragslaufzeit von mind. 1 Jahr abschließen und
- der Gemeinde Weißbach per E-Mail an [info@gemeinde-weissbach.de](mailto:info@gemeinde-weissbach.de) oder postalisch an die Gemeindeverwaltung Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach
  - einen Scan bzw. eine Kopie des Vertrags sowie
  - das Original oder den Scan des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars übermitteln.

Im Falle eines Widerrufs des Vertrags durch den Antragsteller ist die Fördersumme innerhalb von 1 Monat vollständig zurückzuzahlen. Gleiches gilt im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Vertrags durch den Antragsteller. Eine Ausnahme von der Rückzahlungspflicht bei vorzeitiger Vertragskündigung wird eingeräumt, wenn ein Härtefall vorliegt. Ob ein Härtefall vorliegt, der eine Ausnahme von der Rückzahlungspflicht rechtfertigt, entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Weißbach. Der Antragsteller räumt der Gemeinde Weißbach das Recht ein, dass sie durch den Mehrwegsystemdienstleister „Local to go“ innerhalb der im Vertrag genannten Vertragsdauer über einen Widerruf oder eine vorzeitige Kündigung informiert werden darf.

### **Fördermittel aus anderen Förderprogrammen**

Die Kumulierung mit Fördermitteln eines anderen Zuwendungsgebers ist zulässig, sofern die Summe der Zuwendungen den Gesamtbetrag der Monatsgebühren über die Vertragsdauer hinweg nicht übersteigt.

### **In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinien treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gelten für alle Anträge, die im Jahr 2021 bei der Gemeinde Weißbach eingehen.

Weißbach, den 22.06.2021

gez. Rainer Züfle  
Bürgermeister

## Antragsformular Starthilfe II für Hohenlohe to go

Name:

Vorname:

Name der Einrichtung (Restaurant, Besen...):

Adresse:

IBAN:

BIC:

Laufzeit des Vertrags mit Local to go: \_\_\_\_ Jahr(e)

Vertraglich vereinbarte Gebühr pro Monat (ohne MwSt):

Eine Vorsteuerabzugsberechtigung liegt vor (zutreffendes bitte ankreuzen):  Ja  Nein

Ich habe eine weitere Förderung erhalten (bitte zutreffendes ankreuzen):  Ja  Nein

Wenn ja, durch wen und in welcher Höhe?

(bitte ankreuzen): Ich verpflichte mich zur Beachtung und Einhaltung der beigefügten Förderrichtlinie der Gemeinde Weißbach zur Einführung von „Hohenlohe to go“. Insbesondere ist mir bewusst, dass die Fördersumme vollständig zurückzuzahlen ist, falls ich den Vertrag widerrufe oder – ohne Vorliegen eines Härtefalls – vorzeitig kündige. Ich räume der Gemeinde Weißbach das Recht ein, dass sie durch den Mehrwegsystemdienstleister „Local to go“ innerhalb der Vertragsdauer über einen Widerruf oder eine vorzeitige Kündigung informiert werden darf.

(bitte ankreuzen): Mir ist bekannt, dass im Fall einer weiteren Förderung durch eine andere Stelle die Summe der Zuwendungen den Gesamtbetrag der anfallenden Monatsgebühren über die Vertragsdauer hinweg nicht übersteigen darf.

(bitte ankreuzen): Hiermit bitte ich um Überweisung der Fördersumme auf o.g. Konto.

---

Datum und Unterschrift